

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 119.

Mittwoch den 28. April.

1852.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 25. April 1852.

Auf Feuerallarm rückt nach wie vor und bis auf Weiteres die gesammte Communalgarde zum Feuersdienst aus, und es befehlt vom 1. Mai dieses Jahres, Mittags 12 Uhr an, bei Feuerallarm das dritte Bataillon die Brandstätte, das zweite aber stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das erste Bataillon befehlt vom Sammelplatze aus als Piket die erste, das vierte Bataillon die zweite Bürgerschule. Im Uebrigen verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Der Commandant der Communalgarde.  
H. W. Reumeister.

### Landtag.

Erste Kammer. (38. öffentliche Sitzung am 26. April.) Zur Tagesordnung übergegangen, berichtet der Herr v. Erdmannsdorf Namens der Finanzdeputation über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens bezüglich a) des königl. Decrets, die Schlachtsteuergesetzgebung betr., b) des Rechenschaftsberichts auf die Jahre 1846/48. In Bezug auf den ersten Gegenstand schlägt die Deputation vor, hinsichtlich der noch bestehenden zwei Differenzen der zweiten Kammer beizutreten und somit namentlich auch in dem Tariffas für Schweine beim Bank-schlachten den Satz von 1 Thlr. 10 Ngr. anzunehmen. Die Kammer trat dem ohne Debatte bei. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts rath die Deputation unter Zugrundelegung auf den Umstand, daß bei der Lage der Sache die Berathung desselben auf gegenwärtigem Landtage factisch unmöglich werde, an, von dessen Berathung jetzt abzusehen, und dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, womit sich auch die Kammer einverstanden erklärt.

Nach Erledigung dieser Gegenstände begann die Kammer die Berathung des ersten Berichts ihrer Finanzdeputation über das Budget der Staatseinkünfte. Die Deputation hat in ihrem Berichte hinsichtlich des Zahlenwerks sich überall auf den Bericht der Finanzdeputation der zweiten Kammer über das Einnahmebudget bezogen, da dieser Bericht der am tiefsten eingehende und umfassendste sei, welcher bisher darüber erschienen. (Er liefert in 22 1/2 Druckbogen nicht nur fast sämmtliche, jedenfalls alle nur irgend wichtige Specialstats, sondern auch eine Menge anderer sehr detaillirter Unterlagen.) Im Uebrigen aber hat die Deputation sich nur an die Beschlüsse der zweiten Kammer gehalten und ist auf den Context des jenseitigen Berichts nur da eingegangen, wo entweder derselbe von der Art ist, daß sie ihn der Kürze wegen pure adoptirt, oder wo es die zum Kammerbeschlusse erhobenen Anträge erheischen, oder wo eine Entgegnung unerlässlich scheint. Die Deputation hat ihrem Berichte die diesfallsigen Bemerkungen vorausgeschickt, damit aus ihrem Stillschweigen einerseits kein durchgängiges Einverständnis mit den im jenseitigen Berichte entwickelten Ansichten, andererseits aber nicht etwa gefolgert werden möchte, die Deputation habe aus Arbeitsfurcht ein tieferes Eingehen vermieden.

Pos. 1 und 2, Forst- und Jagdnutzung, die seit der vorigen Finanzperiode abermals um 47,000 Thlr. gestiegen sind, werden mit dem veranschlagten jährlichen Reinertrag von 700,000 Thlr. angenommen.

Pos. 3, rentamtliche Intraden, hat sich gegen vorige Finanzperiode um 50,000 Thlr. vermindert, da die hauptsächlichsten Intraden der Ablösung unterliegen, und wird mit 80,000 Thlr. ohne Debatte genehmigt.

Pos. 4, Nutzung der Kammergüter u., ist seit voriger Periode um 4,570 Thlr. gestiegen und wird mit jährlich 94,920 Thlr. Reinertrag angenommen.

Pos. 5: 5,200 Thlr. für Weinbergs- und Kellereinutzung, und Pos. 6: 21,300 Thlr. von den königl. Steinkohlenwerken, werden ohne Debatte genehmigt.

Pos. 7: 10,900 Thlr. von der Porzellanmanufactur (3,900 Thlr. mehr als in der letzten Finanzperiode) wird einstimmig angenommen.

Pos. 8: 1000 Thlr. von der Hofapotheke, wird ohne Debatte genehmigt.

Pos. 9: 102,180 Thlr. Berg- und Hüttennutzungen (40,570 Thlr. weniger als voriges Jahr), wird in ihren 8 Unterpositionen in Uebereinstimmung mit der 2. Kammer wie postulirt angenommen.

Pos. 10: Posteinkünfte, wird mit jährlich 223,500 Thlr. (19,500 Thlr. mehr als in voriger Periode, aber immer noch 26,500 Thlr. weniger als in der vorvorigen Periode) genehmigt.

Pos. 11, Eisenbahnen, wird mit 700,000 Thlr. Reinertrag, nebst den von der zweiten Kammer hierbei beschlossenen beiden Anträgen, ohne Debatte angenommen.

Pos. 12, Zeitungsnutzungen, wird mit dem von der zweiten Kammer im Einverständnisse mit der Staatsregierung von 19,000 Thlr. auf 20,000 Thlr. erhöhten jährlichen Reinertrage genehmigt.

Die Pos. 13 und 14, Floß- und Holzhofsnutzungen, werden ohne Debatte genehmigt.

Pos. 15, Chausseegelder, wird mit 215,000 Thlr. angenommen.

Die Pos. 16—22 geben zu keiner Bemerkung Anlaß und werden sämmtlich wie postulirt genehmigt. Hiermit ist das Budget der Staatseinkünfte erledigt und ist blos noch zu bemerken, daß auch die von der 2. Kammer bei den einzelnen Posit. gestellten, schon früher mitgetheilten Anträge sämmtlich Genehmigung gefunden haben.

Zweite Kammer. (58. öffentliche Sitzung den 26. April.) Unter den Registrandeneingängen befand sich die Abschrift eines an die erste Kammer gelangten allerhöchsten Decrets, den definitiven Schluß des Landtags betreffend. Der Schluß der Sitzung ist auf den 13. Mai d. J. anberaumt.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, erstattete der Vorstand der Finanzdeputation, Herr Abg. Georgi, einen kurzen mündlichen Bericht über das wegen der Differenzen in den Beschlüssen beider Kammern, den Rechenschaftsbericht und das Schlachtsteuergesetz betreffend, stattgefundenen Vereinigungs-